



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 10. September 2021

Nummer 36

Die Gemeinde Engstingen wünscht allen Schülerinnen und Schülern sowie der
Lehrerschaft einen guten Start ins neue Schuljahr 2021/2022

Schulanfang!



Schulanfang - Augen auf und Fuß vom Gas

Am Montag, 13. September sind die Schulferien wieder vorbei. Für die Autofahrer heißt es dann im Straßenverkehr besonders vorsichtig zu sein. Hunderte Schüler und darunter auch viele Erstklässler werden zusätzlich zum normalen Berufsverkehr auf den Straßen unterwegs sein. Alle Autofahrer sollten daher besonders auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer achten und ihnen mit höchster Sensibilität und mit defensivem Verkehrsverhalten begegnen. Ein großer Teil der Schüler wird mit dem Bus zur Schule gebracht. Was nur wenigen Autofahrern bekannt ist: Wenn der Busfahrer bei Erreichen der Haltestelle das Warnblinklicht anschaltet, gilt für alle Hinterherfahrenden absolutes Überholverbot. Erst wenn er an der Haltestelle zum Stehen gekommen ist, darf der nachfolgende Verkehr höchstens im Schritttempo und mit größtmöglichem Sicherheitsabstand den Bus passieren. Behinderungen oder gar Gefährdungen der Ein- und Aussteigenden müssen dabei vollkommen ausgeschlossen werden. Unsere ABC-Schützen müssen lernen, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden. Deshalb sollten die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern einüben und sich auch sonst vorbildlich verhalten.

Hier noch einige Tipps, Gefahrenquellen richtig einzuschätzen und damit zu minimieren:

- Die Kinder sollten rechtzeitig ihren Schulweg antreten, damit sie nicht gehetzt und unkonzentriert sind.
- Vorsicht bei Grundstückseinfahrten. Oftmals versperren Hecken und Sträucher für die Kinder wie auch Autofahrer die Sicht.
- Kinder, die zwischen parkenden Autos hervorkommen, sind für Autofahrer sehr schlecht zu erkennen. Deshalb: Die Straße nur dann betreten, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Auch an Zebrastreifen und Kreuzungen gilt: Trotz „Vorfahrt“ muss sich das Kind sicher sein, dass alle Autos halten, bevor es den Gehweg verlässt.
- Gefährliche Kreuzungen sollten gegebenenfalls lieber durch einen Umweg umgangen werden, um die Straße an einer sicheren Stelle zu überqueren.



AMTLICHE NACHRICHTEN

Krämermarkt auf dem Schlosshof in Großengstingen

Am Montag, 13. September 2021 findet von 09.00 – 16.00 Uhr in Großengstingen auf dem Schlosshof ein Krämermarkt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Erstmals beteiligt sich auch die Initiative Familienfreundliches Engstingen mit dem von LEADER geförderten Marktstand. Es gibt Selbstgemachtes und etwas für's leibliche Wohl.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte beachten Sie, auf dem Marktgelände besteht Maskenpflicht!

Neueröffnung des Spielplatzes im Buchenweg, Kohlstetten, am Freitag, den 10.09.2021 um 15.00 Uhr

Nach der kompletten Erneuerung des Spielplatzes im Buchenweg, Kohlstetten, können wir diesen nun mit einer kleinen Feier offiziell wiedereröffnen. Der Spielplatz wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Janko Spielgeräte aus Bad Urach komplett umgestaltet und neue Spielgeräte wurden aufgestellt.

Die Gemeinde Engstingen und der Ortschaftsrat Kohlstetten laden die Eltern und Kinder daher am Freitag, den 10.09.2021 um 15.00 Uhr zu einer kleinen Eröffnungsfeier auf dem Spielplatz ganz herzlich ein.

Wir bitten darum, die aktuell geltenden Corona-Regeln zu beachten und einzuhalten.

Mobilitätsprojekt „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“

Info-Aktion zum E-Bike-Sharing am 11.09.2021 von 13.00 – 16.00 Uhr auf dem Parkplatz des EDEKA-Markts in Engstingen

In Rahmen des Mobilitätsprojekts „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ können künftig in Engstingen E-Bikes des Unternehmens TIER Mobility GmbH ausgeliehen werden. Dieses E-Bike-Sharing ist der erste Baustein der neuen Mobilitätsangebote im Rahmen des Projektes „LandMobil“ und deutschlandweit das erste Projekt dieser Art im ländlichen Raum.

Alle Interessierten haben am Samstag, den 11.09.2021 die Möglichkeit, sich über die neuen Mobilitätsangebote zu informieren und die E-Bikes inklusive App direkt selbst zu testen. Ein Team des Landratsamtes Reutlingen und der Firma TIER Mobility wird von 13.00-16.00 Uhr in Engstingen auf dem Parkplatz von Edeka Roggenstein (Gassenacker 2, 72829 Engstingen) vertreten sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Eine Einweisung in die E-Bikes und die App sowie sicheres Fahren und Abstellen sind ebenfalls Kern der Aktion.

Wir laden alle Interessierten recht herzlich ein, bei der Aktion vorbeizuschauen und sich zu informieren.

B 312, Neubau Kreisverkehr Kleinengstingen und Fahrbahndeckenerneuerung

Vollsperrung der B 312 ab Donnerstag, 16.09.2021

Seit Mitte August 2021 lässt das Regierungspräsidium Tübingen die Kreuzung der B 312, Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße („Friedhofskreuzung“) zu einem Kreisverkehr umbauen. Zeitgleich erfolgt die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B 312 im Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr Traifelberg und der „Friedhofskreuzung“.

Fahrbahndeckenerneuerung Bauabschnitt 3

Die Arbeiten für den dritten Bauabschnitt der Fahrbahndeckenerneuerung der B 312 beginnen am Donnerstag, 16. September 2021 zwischen der Einmündung der L 387 und der Kreuzung der B 312 Reutlinger Straße, Keltenstraße, Kohlstetter Straße – „Supermarkt-Kreuzung“. Hierzu muss die B 312 voll gesperrt werden. Die Supermärkte sowie anliegende Firmen können in diesem Zeitraum über die bisher gesperrte Kleinengstinger Straße und die B 312 als Anlieger durch die Baustelle angefahren werden. Der nördliche Kreuzungsbereich wird im Zuge des dritten Bauabschnittes erneuert und ist daher gesperrt. Der südliche Kreuzungsbereich dient als Zu- und Ausfahrt der Kelten- und Kohlstetter Straße. Der Verkehr wird dort mittels einer Signalanlage geregelt. Die Arbeiten für den dritten Bauabschnitt dauern ca. 10 – 12 Arbeitstage. Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe dieses Streckenabschnittes sind die Supermärkte und die anliegenden Firmen ausschließlich von Norden her (von Reutlingen bzw. vom Bahnübergang) erreichbar. Die Kleinengstinger Straße ist dann wieder voll gesperrt. Es folgt dann der vierte und letzte Abschnitt der Fahrbahndeckenerneuerung zusammen mit dem Bau des Kreisverkehrs.

Überörtliche Umleitung über die B 313

Die Ortsdurchfahrt Kleinengstingen wird ab Donnerstag, 16.09.2021 gesperrt. Der Verkehr der B 312 von Süden kommend in Fahrtrichtung Reutlingen wird ab Oberstetten über Steinhilben – Trochtelfingen – Haid - Einmündung B 313 in die B 312 umgeleitet. Der Verkehr der B 312 von Norden (Reutlingen) kommend wird in umgekehrter Richtung umgeleitet. Die Vollsperrung der B 312 bleibt bis zur Fertigstellung des Kreisverkehrs, voraussichtlich im November 2021, bestehen.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmer und die Einwohner für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Hintergrundinformationen:

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Internet unter www.Verkehrsinfo-BW.de/Baustellen abgerufen werden.

Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung in der Zweckverbandssitzung am 29.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Verband übernimmt im Zuge von Beauftragungen Unterstützungsfunktionen für die Verbandsgemeinden. Die Erfüllung dieser Unterstützungstätigkeiten kann auch über das Verbandsgebiet hinausgehen.
- Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 29.07.2021 in Kraft.

Engstingen, 29.07.2021

gez. Mario Storz, Vorstandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung in der Zweckverbandssitzung am 29.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. **§ 33 erhält folgende Fassung:**

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge

- je m² Nutzungsfläche

(§ 25) in Euro

- | | |
|---|------|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 2,18 |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 2,43 |
| 2. Inkrafttreten | |
| Diese Satzung tritt am 29.07.2021 in Kraft. | |

Engstingen, 29.07.2021

gez. Mario Storz, Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. **Die Gemeinde Engstingen ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk, Abgrenzung des Wahlbezirks, Anschrift

001-01	Großengstingen-1	Freibühlschule B-Bau, Churstr. 38
001-02	Großengstingen-2	Freibühlschule A-Bau, Churstr. 38
001-03	Großengstingen-3	Freibühlschule G-Bau, Churstr. 38
003-05	Kleingstingen-1	Grundschule, Sternbergstr. 20, Raum 1
003-06	Kleingstingen-2	Grundschule, Sternbergstr. 20, Raum 2
004-07	Kohlstetten	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Engstingen, Kirchstr. 6, Sitzungssaal und in der Grundschule Kleingstingen, Sternbergstr. 20, Raum 3 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Engstingen, 10.09.2021
Gemeinde Engstingen
gez. Mario Storz, Bürgermeister

Fundsache

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurden

1 Regenschirm, kariert

1 Schlüsselbund mit mehreren Schlüsseln + Autoschlüssel + Chip abgegeben.

Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

16.09.2021 Frau Ilseore Brugger

80 Jahre

16.09.2021 Frau Elfriede Matthis

80 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

11.09.2021 Frau Gretel Schenk

80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Das Jugendhaus ist am Freitag wegen Urlaub von Frau Krist geschlossen.

Die neuen Öffnungszeiten vom Jugendhaus:

Mittwoch: 12-18 Uhr

Freitag: 16-20 Uhr

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6,

Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Frau Schweizer ist bis einschließlich 17.09.2021 im Urlaub.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25



Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 11.09. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 8111

So, 12.09. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 4482

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetspunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

LandMobil: Startschuss für E-Bike-Sharing und Mobilitätsplattform am 09.09.2021

In Münsingen und Engstingen findet am Donnerstag, 09.09.2021 die Vorab-Premiere zur Einführung eines E-Bike-Sharing-Systems statt. Parallel dazu startet eine neue Mobilitätsplattform, die intermodale Routenvorschläge auf Basis von Sharing-Angeboten, Mitfahrgelegenheiten und dem ÖPNV ausgibt. Pünktlich zum Start des neuen Schuljahres stehen dann ab dem 13.09.2021 die E-Bikes in den beiden Orten zur Ausleihe bereit. In Münsingen und Engstingen, sowohl in den Ortskernen, als auch in den Teilorten können die 100 E-Bikes des Unternehmens

TIER Mobility GmbH ausgeliehen werden. Dieses E-Bike-Sharing ist der erste Baustein der neuen Mobilitätsangebote im Rahmen des Projektes „LandMobil“ und deutschlandweit das erste Projekt dieser Art im ländlichen Raum. Die Nutzung der E-Bikes erfolgt dabei komfortabel per kostenloser App, die für Android und iOS verfügbar ist. Nach einmaliger Registrierung des Nutzers werden verfügbare Fahrzeuge in der App angezeigt und können dort entsperret werden. Die E-Bikes können innerhalb des festgelegten Geschäftsgebietes flexibel und ohne Ausleihstationen jederzeit entliehen und abgestellt werden. Zu beachten sind dabei Parkverbotszonen, in denen kein Abstellen möglich ist, sowie Parkzonen, in denen ein Abstellen besonders begrüßt und mit Freiminuten für die nächste Fahrt belohnt wird. Neben Fahrten in den Gemeinden und Ortsteilen sind auch Fahrten zwischen Münsingen und Engstingen möglich. Im Gegensatz zu stationsbasierten Ausleihsystemen wird dieses flexible Ausleihen und Abstellen innerhalb eines fest definierten Gebietes als so genanntes „free-floating-System“ bezeichnet. Das gesamte Geschäftsgebiet ist immer tagesaktuell in der App einsehbar. Auch Fahrten in die Stadt Reutlingen sind möglich, wo TIER Mobility aktuell bereits ein Sharing-System mit E-Scootern betreibt.

Für das Entsperren fällt eine Gebühr von 1€ pro Fahrt an, der Minutenpreis beläuft sich auf 0,19ct. Für längere oder häufigere Fahrten gibt es spezielle Angebote, die so genannten TIER Pässe. Hier kann zwischen Tages- und Monatstickets oder unterschiedlichen Minutenpaketen gewählt werden. Alle Preise sind jederzeit in der App einsehbar. Zum Start stehen folgende Pässe zur Auswahl: Tagespass (unbegrenzt Freischalten + 200 Minuten) zum Preis von 9,99 EUR, Monatspass zum unbegrenzten Freischalten (ohne Freiminuten) für 4,99€ oder ein Monatspass zum unbegrenzten Freischalten inklusive 300 Minuten für 29,99€. Weitere, auf den ländlichen Raum zugeschnittene Pässe werden zeitnah angeboten.

Gleichzeitig startet am 09. September die Mobilitätsplattform www.landstadtmobil.de, auf der Routenvorschläge ausgegeben werden, welche die E-Bikes mit dem ÖPNV und Mitfahrangeboten verknüpfen. Auf diese Weise kann die eigene Fahrt einfach, intermodal, bequem und umweltschonend geplant und abgerufen werden. Die Mobilitätsplattform ist unter dem Link landstadtmobil.de abrufbar und startet zunächst in einer Anfangsversion, die kontinuierlich erweitert und mit zusätzlichen Informationen ausgestattet wird. Die Nutzer können Feedback zu den Inhalten und der Bedienbarkeit der Plattform hinterlassen und so am Entwicklungsprozess direkt mitwirken. Wer eine Fahrgemeinschaft anbieten möchte oder sucht, kann diese Plattform ebenfalls nutzen: Einfach die Route eingeben und bei Treffern direkt Kontakt aufnehmen.

Alle Interessierten haben am Samstag, den 11. September die Möglichkeit, sich über die neuen Mobilitätsangebote zu informieren und die E-Bikes inklusive App direkt selbst zu testen. Ein Team des Landratsamtes Reutlingen und der Firma TIER Mobility wird unterstützt von den Pilotgemeinden von 8.00-11.00 Uhr auf dem Münsinger Wochenmarkt (Rathausplatz Münsingen) und von 13.00-16.00 Uhr in Engstingen auf dem Parkplatz von Edeka Roggenstein (Gassenacker 2, 72829 Engstingen) vertreten sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Eine Einweisung in die E-Bikes und die App sowie sicheres Fahren und Abstellen sind Kern der Aktionen.

Das LandMobil-Projekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Ziel ist es die Anschlussmobilität im ländlichen Raum zu verbessern und damit die Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de/landmobil und auf den Internetauftritten der Gemeinden Münsingen www.muensingen.de und Engstingen www.engstingen.de finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil.



Anmeldungen an den Berufsschulen

Der Landkreis, als Träger der Beruflichen Schulen, erinnert an die Einschulungstermine für die Auszubildenden, die jetzt ihre Ausbildung beginnen. Verantwortlich für die Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten bzw. Ausbilder und Ausbilderinnen oder Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Der Landkreis weist in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass auch alle Jugendlichen, die jetzt aus den Schulen entlassen wurden und keine Ausbildungsstelle oder weitere Schule gefunden haben, berufsschulpflichtig sind, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im **Beruflichen Schulzentrum Reutlingen** finden die Einschulungen an folgenden Terminen statt:

Bei der **Ferdinand-von-Steinbeis-Schule** findet die Einschulung der Auszubildenden in das erste Ausbildungsjahr in den Berufsbereichen Metall, Mechatronik/Elektro und Informationstechnik am Dienstag, 14. September 2021 um 8.00 Uhr statt. Der erste Schultag für die neuen Vollzeitklassen im Technischen Gymnasium, Berufskolleg, ein- und zweijährige Berufsfachschule, Fachschule und VABR ist am Mittwoch, 15. September 2021. Genaue Uhrzeiten, Treffpunkte und tagesaktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage www.steinbeisschule-reutlingen.de ➔ Termine ➔ Einschulung.

Bei der **Kerschensteinerschule** am Dienstag, 14. September 2021, um 8.00 Uhr für die Auszubildenden aller Fachbereiche. Bereits am Montag, 13. September 2021 finden die Einschulungen für die einjährigen Berufsfachschulen 1BFB / 1BFBZ / 1BFD um 8.00 Uhr, für das Berufseinstiegsjahr BEJ um 10.00 Uhr sowie für das VAB-Regelform VABR um 11.00 Uhr statt. Mögliche Änderungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kss-rt.de.

Bei der **Theodor-Heuss-Schule** für die kaufmännischen Berufsschüler am Dienstag, 14. September 2021, um 14.00 Uhr. Spezieller Termin für Einzelhandel und Fachlageristen/Fachkräfte für Lagerlogistik ist um 16.00 Uhr. Blockklassen erhalten gesonderte Termine, abrufbar über www.ths-reutlingen.de.

An der **Laura-Schradin-Schule** ist der Schulbeginn für die **zweijährigen Berufsfachschulen** (2BFH, 2BFP und 2BFHK) und die **Berufskollegs** (1BKEE, 2BKH, 1BK1P, 1BK2P und 1BKFH) am Montag, 13. September 2021, 9.30 Uhr.

Für das **1BKST** ist der Schulbeginn am Donnerstag, 16. September 2021, 7.35 Uhr.

Für das **AVdual** ist der Schulbeginn am Mittwoch, 15. September 2021, 9.30 Uhr.

Für das **VABO** ist der Schulbeginn am Montag, 20. September 2021, 9.30 Uhr.

Für die **hauswirtschaftliche Berufsschule**, 1. Lehrjahr (H1HB) ist der Schulbeginn am Montag, 27. September 2021, 7.35 Uhr (Homepage www.lss-rt.de).

An der **Georg-Goldstein-Schule** in Bad Urach ist der Schulbeginn für alle Vollzeitschularten am Montag, 13. September 2021 um 7.45 Uhr.

Der Unterricht der **Berufsschule** beginnt an folgenden Tagen:

1. Ausbildungsjahr Industrie und Einzelhandel:

Dienstag, 14. September 2021 um 7.45 Uhr,

2. Ausbildungsjahr Industrie:

Mittwoch, 15. September 2021 um 7.45 Uhr,

2. Ausbildungsjahr Einzelhandel:

Montag, 13. September 2021 um 12.50 Uhr,

3. Ausbildungsjahr Industrie:

Donnerstag, 16. September 2021 um 12.50 Uhr,

3. Ausbildungsjahr Einzelhandel:

Donnerstag, 16. September 2021 um 7.45 Uhr.

Bitte beachten Sie eventuelle Aktualisierungen auf unserer Homepage www.georg-goldstein-schule.de.

In **Münsingen** beginnt an der Beruflichen Schule der Unterricht für alle Vollzeitschularten, einschließlich landwirtschaftliche Berufsschule 1. Ausbildungsjahr in Vollzeitform am Montag, 13. September 2021 um 8.30 Uhr.

Der Unterricht für den Teilzeitbereich (Berufsschule) beginnt jeweils um 7.45 Uhr an folgenden Tagen:

Berufsfachschule für Pflege/Altenpflegehilfe:

Montag, 13. September 2021,

Landwirt/Landwirtin (2. und 3. Ausbildungsjahr):

Dienstag, 14. September 2021,

Metall 3. Ausbildungsjahr: Montag, 20. September 2021; Metall

4. Ausbildungsjahr: Montag, 13. September 2021;

Nachzügler für alle Schularten können sich ab 6. September 2021, 8.00 Uhr im Sekretariat melden

(Homepage www.bs-muensingen.de).

Der Unterricht an der **Gewerblichen Schule Metzingen** beginnt für die Schülerinnen und Schüler der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen (Metall, Kfz und Textil) und des dreijährigen Berufskollegs für Mode und Design am Montag, 13. September 2021 jeweils um 8.00 Uhr. Der Unterrichtsbeginn für die Schülerinnen und Schüler der Berufsschule (Metall, Kfz und Textil) kann auf der Homepage der Schule www.gewerbeschule-metzingen.de eingesehen werden. Dort finden sich auch Informationen zum Blockunterricht für die Auszubildenden im Gebäudereinigerhandwerk.

Nähere Informationen zu den Schulen gibt es auch im Internet unter www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik Bildung & Wirtschaft.

Freie Ausbildungsplätze an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen für die Ausbildungsberufe Hauswirtschafterin / Hauswirtschafter

Mit Menschen, für Menschen

„Ich habe Praktika gemacht und gemerkt, dass die Hauswirtschaft mein Beruf ist, weil er abwechslungsreich ist und viel Spaß macht“, sagt eine junge Frau, die eine Ausbildung zur Hauswirtschafterin begonnen hat. Wesentlicher Bestandteil dieser Lehre ist der Blockunterricht an der Reutlinger Laura-Schradin-Schule. Ein anderer Absolvent der Ausbildung lobt die Vielfältigkeit „der praktischen Tätigkeiten in Verbindung mit dem Organisatorischen“, wie Vanessa Biesinger erläutert. Als Ausbildungsberaterin für die hauswirtschaftlichen Berufe ist sie am Landratsamt Reutlingen für die Landkreise Reutlingen und Tübingen tätig.

Trotz der Begeisterung der meisten, die sich für den Beruf des Hauswirtschafters oder der Hauswirtschafterin entschieden haben, weiß die breite Öffentlichkeit wohl kaum, dass es soich eine duale Ausbildung überhaupt gibt. „Dabei handelt es sich um einen hochinteressanten und schönen Beruf, für Menschen, mit Menschen“, sagt Biesinger. Besonders hervorzuheben sei die Vielfältigkeit in diesem Bereich: Von der Vorbereitung von Mahlzeiten, über die Pflege von Räumen und Textilien bis hin zu den Themen Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Qualität, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz spielen alle eine gewichtige Rolle. Zudem könnten die jungen Menschen vorab wählen, welchen Schwerpunkt sie selbst setzen – und ob sie vor allem für und mit Kindern, behinderten oder älteren Menschen oder auch in einem landwirtschaftlichen Unternehmen tätig sein wollen.

Mehr zu dem Ausbildungsberuf der Hauswirtschafterin und des Hauswirtschafters ist auf der Homepage des Regierungspräsidiums zu finden, die Adresse lautet <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/hauswirtschaft/seiten/hauswirtschafterin>. Weitere Informationen etwa über Hauswirtschafts-Ausbildungsbetriebe, die noch freie Plätze haben, können bei Vanessa Biesinger abgefragt werden, Telefon 07381 9397-7341, E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de.



Webseminar: Babys erster Brei!

Die Ernährung im ersten Lebensjahr steht im Mittelpunkt der BeKi-Informationsveranstaltung am Dienstag, 14. September 2021 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Das Seminar mit Referentin Sabine Schwaigere findet online statt.

„BeKi“ steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden- Württemberg. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Eltern von Säuglingen im Alter von vier bis sieben Monaten.

Der Übergang von Muttermilch bzw. Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Wichtige Fragen bei dieser Umstellung sind etwa:

Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei?

Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost?

Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläschen?

Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können jederzeit Fragen an die Referentin gestellt werden. Außerdem erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Technische Voraussetzungen und Anmeldungen

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet. Außerdem eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN für die Bildübertragung. Wer einen Laptop oder PC verwendet wird, benötigt die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome".

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Mittwoch, 08. September 2021 unter Telefon 07381 9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Neue Prüfpflichten für Heizöltanks

Zum Schutz des Grundwassers müssen Tankanlagen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Prüfungen ähnlich wie bei jedem Fahrzeug sichergestellt. Die Anforderungen an diese Prüfungen - z. B. Fristen und Mängelbeseitigung - richten sich seit 01.08.2017 nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Aus der AwSV ergeben sich veränderte Anforderungen an die Prüfpflicht von bereits bestehenden Tankanlagen für wassergefährdende Stoffe wie Heizöl, Diesel, Benzin und Altöl. Abhängig von Kriterien wie Lagervolumen, ober- oder unterirdische Aufstellung oder Lage im Wasserschutzgebiet bzw. Überschwemmungsgebiet sind Tankanlagen einmalig oder regelmäßig durch eine Sachverständigenorganisation zu prüfen.

Außerdem müssen Tankanlagen, die sich in einem Überschwemmungsgebiet befinden, bis Januar 2023 hochwassersicher nachgerüstet sein.

Das Umweltschutzamt des Landkreises Reutlingen informiert gerne darüber, ob eine Tankanlage regelmäßig geprüft oder nachgerüstet werden muss. Zu erreichen ist das Umweltschutzamt telefonisch unter 07121 480-2333 oder per E-Mail an umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de

Durch die regelmäßige Prüfung wird der gesetzlichen Pflicht nachgekommen und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Boden und Grundwasser geleistet.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik Tankanlagenüberwachung.

Streckenertüchtigung zwischen dem 11. September und dem 07. November 2021:

Vollsperrung der Bahnstrecke

zwischen Engstingen und Gammertingen

Schienenersatzverkehr wird eingerichtet | Zugverkehr zwischen Ulm/Schelklingen - Münsingen - Gomadingen - Engstingen läuft planmäßig

Münsingen. Unter der Regie der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG werden im Zeitraum vom 11. September 2021 und dem 07. November 2021 umfassende Gleiserneuerungsarbeiten auf dem Streckenabschnitt zwischen Engstingen und Trochtelfingen durchgeführt.

Aus diesem Grund können in diesem Zeitraum zwischen Gammertingen und Engstingen keine Züge verkehren. Diese werden durch zeitgleich verkehrende SAB-Busse ersetzt. Die Busse des Schienenersatzverkehrs bedienen die folgenden Haltestellen:

- Engstingen, Bahnhof
- Engstingen, Trochtelfinger Straße
- Haidkapelle, Bahnübergang
- Trochtelfingen, Alb-Gold (am Bahnübergang)
- Trochtelfingen, Vorstadt
- Mägerkingen, Kirche
- Gammertingen, Bahnhof (Bussteig 1)

Am Engstinger Bahnhof besteht gesicherter Anschluss zu / von den Zügen aus / nach Ulm Hbf – Schelklingen – Münsingen – Gomadingen. Die Züge auf diesem Streckenabschnitt verkehren planmäßig.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beachtung, dass eine Fahrradmitnahme in den Bussen des Schienenersatzverkehrs nur sehr eingeschränkt möglich ist. Selbstverständlich sind sämtliche Bahnfahrtscheine auch in den Bussen gültig.

Der im Rahmen des sonntäglichen Freizeitnetzes verkehrende Rad-Wander-Shuttle der SWEG wird im gesperrten Streckenabschnitt mit HzL-Bussen im Schienenersatzverkehr bedient. Diese Busse fahren bis/ab Engstingen Bahnhof und haben dort selbstverständlich ebenso Anschluss auf die Züge der Schwäbischen Alb-Bahn und die Buslinien des Freizeitnetzes.

Bitte beachten Sie hier die abweichenden Fahrzeiten und Haltestellen. Nähere Informationen hierzu gibt es bei der SWEG.

Im Hinblick auf die mit diesen Einschränkungen verbundenen Unannehmlichkeiten bitten wir unsere Fahrgäste sehr herzlich um Verständnis.

Die detaillierten Fahrpläne sind auf unserer Homepage unter www.alb-bahn.com abrufbar.

Für weitergehende Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB über das kostenlose Kundentelefon unter der Rufnummer 0800 444 7673 gerne zur Verfügung!

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Hinweise zum Schuljahresbeginn an der Freibühlschule Großengstingen

Das neue Schuljahr 2021/2022 beginnt am Montag, 13. September 2021. Die Grundschülerinnen und Grundschüler der Klassen 2-4 beginnen um 8.20 Uhr und beenden den Unterricht um 11.45 Uhr. In der ersten Schulwoche findet kein Nachmittagsunterricht statt. Die neuen Erstklässler haben ihre Einschulungsfeier am Donnerstag, 16. September 2021, um 14.30 Uhr. Die Klassen 6-10 beginnen mit dem Unterricht um 7.30 Uhr und beenden ihn um 11.45 Uhr. In der ersten Schulwoche findet kein Nachmittagsunterricht statt.